

Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung pädagogisches Netz und schulisches WLAN

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO

1. Grundsätze

Die Schule stellt einen kostenlosen Internetzugang mittels WLAN-Netz zur Verfügung. Unsere Schulordnung lässt eine Nutzung digitaler Medien auf dem Schulgelände zu unterrichtlichen Zwecken zu, wenn eine Lehrkraft dies gestattet. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler bzw. bei nicht volljährigen Personen die Erziehungsberechtigten über die Nutzungsordnung informiert.

2. Selbstverpflichtung

Jede/r Nutzer/-in verpflichtet sich,

- mit den elektronischen Medien der Schule, den Computern und dazugehörigen Geräten sachgemäß und sorgsam umzugehen;
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computer und die WLAN-Nutzung (Passwörter und Codes) geheim zu halten;
- Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung weiterzugeben;
- Downloads nur mit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft durchzuführen;
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet zu veröffentlichen;
- im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen;
- ohne Erlaubnis keine kostenpflichtigen Dienste im Internet zu benutzen;
- das Schulnetz und Schüler-WLAN nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen;
- technische Filtersperren nicht zu umgehen;
- keine Installationen auf schulischen Geräten vorzunehmen,
- illegale Inhalte weder aufzurufen noch zu veröffentlichen;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten.

Jede/r Nutzer/-in weiß, dass folgende Inhalte verboten sind, und verpflichtet sich, diese auf dem gesamten Schulgelände weder anzusehen noch weiterzugeben oder zu transportieren:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten;
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen;
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinschaft oder die gesamte Schulgemeinschaft zu schädigen.

Hinsichtlich weiterer datenschutz- und schulrechtlicher Angelegenheiten sind die Schreiben des HIBB aus dem Februar 2015 und dem Februar 2020 zu beachten.

3. Weitere Regeln

3.1 Persönliche Kennung

- Alle Nutzer/-innen erhalten eine individuelle Nutzungskennung in Form eines Anmeldenamens und einem dazugehörigen Kennwort. Nach Beendigung der Arbeit melden sich die Nutzer/-innen am PC ab.
- Für unter der Nutzungskennung erfolgte Handlungen sind die Nutzer/-innen verantwortlich. Deshalb sind die Schüler/-innen verpflichtet, ihr Kennwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren.
- Wenn dem/der Nutzer/-in bekannt wird, dass sein/ihr Kennwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird, ist die Aufsicht führende Lehrkraft oder die Klassenleitung unverzüglich zu informieren, um ein neues Kennwort zu erhalten.
- Für die aufgerufenen Internetseiten oder die Nutzung webbasierter Dienste ist die nutzende Person verantwortlich.

3.2 Gerätenutzung

Digitale Medien, die der Schule gehören:

- Alle Nutzer/-innen verpflichten sich, die schuleigene Hard- und Software entsprechend den Instruktionen und Bedienungsanleitungen zu nutzen. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer vorsätzlich Schäden verursacht, kommt dafür auf.

Digitale Medien, die dem/der Schüler/-in bzw. den Eltern gehören:

- Jede/r Nutzer/-in haftet für sein/ihr eigenes Gerät und für etwaige Schäden an diesem. Die Benutzung der Geräte legt die jeweilige Lehrkraft fest. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf den privaten Geräten.

3.3 Rechte der Schule

- Zugang: Die BS02 ist jederzeit berechtigt, den Betrieb der schulischen Netze ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang zu beschränken oder auszuschließen. Die Schule hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.
- Vorgehen bei Verstößen: Schülerinnen und Schüler, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln können neben dem Entzug der Berechtigung für das Schulnetz auch weitere erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen gem. § 49 HmbSG zur Folge haben.
- Speicherung der Daten: Die Nutzungsaktivitäten werden automatisch gespeichert, die Login-Daten werden temporär (siehe Löschfristen) aufbewahrt und danach gelöscht. Die Schule gibt diese Daten an Dritte, z. B. an eine Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß der geltenden Rechtslage heraus. Dies ist z.B. der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über den schulischen Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.
- Aufsichtspflicht: Die Schule ist im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Das kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass der Inhalt der Schülercomputer auf dem Bildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft angezeigt wird. Über das Aufschalten werden die Schülerinnen und Schüler im Vorwege informiert. Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Nutzungsordnung werden Protokolldaten ausgewertet und die Schulleitung unverzüglich informiert. Zur Unterstützung der rechtskonformen Nutzung des Internetverkehrs kommt ein Webfilter zum Einsatz.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN der *Beruflichen Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte (BS02)* ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie im folgenden informieren.

Datenverarbeitende Stelle (Verantwortlicher)

Berufliche Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte (BS 02)
Klaus Reige, Schulleiter
Anckelmannstraße 10
20537 Hamburg
Telefon: 040 428985-700
Telefax: 040 428985-727
E-Mail: bs02@hibb.hamburg.de

Rechte aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Auskunftsrecht der betroffenen Person: Gemäß Art. 15 DS-GVO besteht gegenüber der dem Verantwortlichen ein Auskunftsrecht über die eigenen personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung: Bei Vorliegen fehlerhafter oder unvollständiger Daten besteht gegenüber dem Verantwortlichen gem. Art. 16 DS-GVO ein Berichtigungs-, bzw. Ergänzungsanspruch.

Recht auf Löschung: Gemäß Art. 17 DS-GVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Die betroffene Person kann gem. Art. 18 DS-GVO vom Verantwortlichen die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde: Gemäß Art. 77 DS-GVO kann gegen die Datenverarbeitung Beschwerde beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erhoben werden.

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Nutzer des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende der Schule, Gäste.

Kategorien von personenbezogenen Daten

Pädagogisches Netz

- Nutzerdaten (Nutzungskennung, Kennwort, erzeugte Daten, Versionen von Dateien)
- Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP-Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
- Kommunikationsdaten (Empfänger und Absender von E-Mails, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)

Schulisches WLAN

- Nutzerdaten (Nutzungskennung), Geräte-Identifikationsdaten (Gerätename, MAC Adresse), Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)

Kategorien von Empfängern

Pädagogisches Netz

Intern:

- Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- Schulleitung (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),
- Lehrkräfte, pädagogische Begleitungen (Inhaltsdaten in den Verzeichnissen der Schülerschaft zum Zwecke der Unterrichtstätigkeit)
- Schülerinnen und Schüler (nur gemeinsame Daten oder von Nutzenden in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben)

Extern:

- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Schulisches WLAN

Intern:

- Administratoren (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- Schulleitung (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Löschfristen

Bestehende Nutzungsdaten im pädagogischen Netz bleiben bestehen, solange Nutzer Mitglied im pädagogischen Netz ist. Logdaten der Internetzugriffe werden automatisch nach 14 Tagen gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten gelöscht. Das Nutzerverzeichnis im pädagogischen Netz wird ein halbes Jahr nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht. Bis dahin ist es für die nutzende Person möglich, sich die Inhalte des eigenen Benutzerverzeichnisses über das Internet herunterzuladen. Andere bereitgestellte digitale Dienste und Lizenzen werden mit Ablauf von drei Monaten nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht.

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde und dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu.

Wichtiger Hinweis - Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt keine Nutzung des WLAN mit einem eigenen Gerät voraus (BYOD). Wer die Nutzungsvereinbarung für das schulische WLAN nicht anerkennen möchte, erfährt daraus keinen Nachteil und kann mit einem schulischen Gerät arbeiten.
- Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf das Internet zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- Wer die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilgeräte nutzen. Die Lehrkräfte werden dann anderweitig Materialien für Arbeitsaufträge im Unterricht bereitstellen.
- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person voraus.
- Die Nutzung des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das schulische WLAN und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

Achtung - diese Seiten verbleiben bei Benutzerinnen und Benutzern, damit diese jederzeit nachlesen können, wie die Nutzungsvereinbarungen lauten, in welche Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingewilligt wurde und wie man als betroffene Person seine Rechte in Bezug auf die Schule als verantwortliche Stelle geltend machen kann.

Berufliche Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte (BS 02)
Anckelmannstraße 10, 20537 Hamburg

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

- Die Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung möglich.
- Bei der Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen.

(Schulleiterin / Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes und schulischen WLAN

Hiermit willige ich / willigen wir Nutzungsbedingungen des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN ein, wie zuvor beschrieben: **Bitte ankreuzen!**

☐ja/ ☐nein Nutzungsbedingungen des pädagogischen Netzes

☐ja/ ☐nein Nutzungsbedingungen des schulischen WLAN

[Ort, Datum]

[Unterschrift Schülerin / Schüler]

und bei
Minder-
jährigen

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei Nutzung des pädagogischen Netzes wie zuvor beschrieben ein: **Bitte ankreuzen!**

☐ja/ ☐nein Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und Zugriffs auf das Internet

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung des schulischen WLAN ein: **Bitte ankreuzen!**

☐ja/ ☐nein Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des schulischen WLAN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift Schülerin / Schüler]

und bei
Minder-
jährigen

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

